

# Unterrichtung gemäß Artikel 24 Abs 2 lit d eIDAS-Verordnung

## Informationen über die Bedingungen für die Nutzung der qualifizierten Zertifikate a.sign SSL und a.sign SSL EV von A-Trust, Version 2.0

### 1 Vertragsbestandteile a.sign SSL und a.sign SSL EV

Sie schließen einen Vertrag mit dem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter A-Trust GmbH. A-Trust bedient sich zur Registrierung von Zertifikatswerbern assoziierter Registrierungsstellen. Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und A-Trust besteht ausschließlich aus Folgenden Vertragsdokumenten in ihrer jeweils gültigen Version:

- Dieser Antrag,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH für qualifizierte und fortgeschrittene Zertifikate,
- die A-Trust Entgeltbestimmungen,
- die A-Trust Liste der empfohlenen Komponenten und Verfahren,
- die Datenschutzmitteilung gem. Artikel 13, 14 DSGVO,
- die A-Trust Zertifizierungsrichtlinie (Certificate Practice Statement) für qualifizierte Zertifikate a.sign SSL und a.sign SSL EV und
- diese Unterrichtung.

Alle Vertragsdokumente wurden von der staatlichen Aufsichtsstelle geprüft und abgenommen und sind auf <http://www.a-trust.at/downloads> zum Download verfügbar. Der Umgang mit ihren persönlichen Daten ist im DSG, dem SVG und der eIDAS-Verordnung sowie der DSGVO geregelt. A-Trust verarbeitet Ihre Daten nur insoweit, als im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vertrauensdiensteanbieterin erforderlich oder insofern Sie Ihre Zustimmung erteilt haben.

A-Trust haftet gem. Artikel 13 eIDAS-Verordnung für alle natürlichen oder juristischen Personen vorsätzlich oder fahrlässig zugefügten Schäden, die auf eine Verletzung der in dieser Verordnung festgelegten Pflichten zurückzuführen sind.

### 2 Der Signaturvertrag

Mit dem Signaturvertrag beantragen Sie die Ausstellung eines qualifiziertes Zertifikat a.sign SSL bzw. a.sign SSL EV und legen dessen Inhalt fest. Im Signaturvertrag wird die Geltung der übrigen Vertragsbestandteile vereinbart.

### 3 Die Zertifizierungsrichtlinie (Certification Practice Statement, CPS) zu a.sign SSL und a.sign SSL EV

Die Zertifizierungsrichtlinie ist die allgemein verständliche Zusammenfassung des Sicherheits- und Zertifizierungskonzepts von A-Trust. In der Zertifizierungsrichtlinie werden die technischen und organisatorischen Bedingungen der Erstellung des qualifizierten Zertifikats durch A-Trust, sowie Details zu Registrierung und Aktivierung für die innehabender Person bekannt gegeben. Damit kann sich jede Person, auch die potentiellen Empfänger:innen bzw. Prüfer:innen der Signaturen, ein Bild von der Gesamtsicherheit von a.sign SSL und a.sign SSL EV machen.

### 4 Pflichten der innehabenden Person

Der Umgang der innehabenden Person mit dem Zertifikat ist ein wesentlicher Aspekt der Gesamtsicherheit. Prämisse beim Umgang mit dem Zertifikat ist der Schutz und die Geheimhaltung des privaten Schlüssels der innehabenden Person.

Pflichten für die innehabende Person ergeben sich aus den Vertragsdokumenten, aus der eIDAS-VO und aus dem Signatur- und Vertrauensdienstegesetz. Inhabende Personen haben den Widerruf des qualifizierten Zertifikats zu verlangen, wenn der private Schlüssel abhandengekommen ist, wenn Anhaltspunkte für dessen Kompromittierung bestehen oder wenn sich die im qualifizierten Zertifikat bescheinigten Umstände geändert haben.

Kontakt E-Mail: [office@a-trust.at](mailto:office@a-trust.at), Telefon: +43 1 713 21 51 0  
Konto Oberbank, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT17 1515 0005 0116 4396  
Firmenbuch UID: ATU50272100, DVR: 1065181, FN: 195738a, HG Wien

## 5 Widerrufsdienst

A-Trust stellt mit dem Widerrufsdienst sicher, dass Ihnen bei Bedenken hinsichtlich der Sicherheit Ihres Zertifikats jederzeit, schnell und einfach der Widerruf bzw. die Aussetzung des Zertifikats möglich ist. Dies und die allfällige Aufhebung einer Aussetzung sind die einzigen, aber sehr wichtigen Aufgaben des Widerrufsdienstes.

Die Gründe für einen Widerruf können sein:

- Zertifikatsdaten haben sich geändert oder
- der private Schlüssel wurde kompromittiert.

A-Trust hat ein qualifiziertes Zertifikat auszusetzen, wenn:

- Die innehabende Person oder eine sonstige dazu berechtigte Person dies verlangt,
- die Aufsichtsstelle die Aussetzung des Zertifikats verlangt,
- A-Trust Kenntnis von der Änderung der im Zertifikat bescheinigten Umstände erlangt,
- das Zertifikat auf Grund unrichtiger Umstände erlangt wurde, oder
- die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung des Zertifikats besteht.

Die Aufhebung einer Aussetzung kann innerhalb der Sperrfrist von 10 Tagen unter Verwendung des Widerrufspasswortes bzw. des Aussetzungspasswortes erfolgen, welches Sie für diesen Zweck bei der telefonischen Beantragung der Aussetzung vom Widerrufsdienst erhalten.

Die Zertifikatsnummern widerrufener oder ausgesetzter Zertifikate werden durch A-Trust in die so genannte Sperrliste (CRL: Certificate Revocation List) eingetragen. Diese von A-Trust signierte Sperrliste wird laufend aktualisiert, somit kann jederzeit der Status eines Zertifikats geprüft werden – dies geschieht in der Regel automatisch durch die verwendeten Softwareprodukte.

Nähere Erklärungen zu Widerruf und Aussetzung, sowie Erreichbarkeit des Widerrufsdienstes finden Sie unter <https://www.a-trust.at/widerruf>.

## 6 Call Center

Falls Sie technische Probleme beim Einsatz von a.sign SSL oder a.sign SSL EV haben oder Auskunft zu weiteren Produkten und Preisinformationen benötigen, steht Ihnen die kostenpflichtige Hotline (1,09 EUR/Min.) der A-Trust zur Verfügung (siehe: <http://www.a-trust.at/callcenter>).